



Stiftung zum
Wohl des Pflegekindes

Liebe Pflegeeltern,

Liebe Pflegekinder,

Sehr geehrte Fachkräfte öffentlicher und freier
Träger der Kinder- und Jugendhilfe,

Sehr geehrte Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich,

da sehr wichtige gesetzgeberische Schritte, Sie alle unterschiedlich betreffend in Gang gekommen sind, erlauben wir uns, Sie auf diesem Weg anzusprechen.

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes begrüßt, dass der Referentenentwurf (Referentenentwurf - RefE) eines Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – KiMoG) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Stand 12.05.2026) Kinderrechte stärken will. Dies wird bereits in den Allgemeinen Vorschriften des RefE deutlich. Als eine sich auf die Belange von Pflegekindern fokussierte Stiftung möchten wir dieses Reformvorhaben unterstützen.

Als Stiftung, die sich besonders für die Belange von Pflegekindern einsetzt, begrüßen und unterstützen wir dieses Vorhaben ausdrücklich. Auf unserer Homepage haben wir alle Dokumente zusammengetragen.

<https://stiftung-pflegekind.de/2026/07/17/gesetz-zur-reform-des-kindschaftsrechts/>

Dort finden Sie auch den Referentenentwurf (Pflegekinderbetreffend ab Seite 10 – 21)

https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/RefE/RefE_KiMoG.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Und die vollständige Stellungnahme des Deutschen Familiengerichtstag e.V. (DFGT):

https://stiftung-pflegekind.de/wp-content/uploads/2026/07/Familiengerichtstag-Stellungnahme-KiMoG-2026_.pdf

Auf unserer Homepage sammeln wir auch Stellungnahmen anderer Institutionen wie PAN e.V. und Allianz für Pflegekinder. Senden Sie uns gerne ihre Stellungnahmen zu.

Dem Vorschlag zur Schaffung des eigenständigen Untertitels 7 messen wir keineswegs nur eine symbolische Bedeutung zu.

Kuratorium und Vorstand sehen zentrale Regelungsinhalte der vorgeschlagenen Bestimmungen als für Pflegekinder hoch relevant an:

- Allgemeine Grundsätze für Kinder in Familienpflege
- Pflicht zur Rücksichtnahme der Eltern und der Pflegepersonen
- Elterliche Sorge bei Familienpflege
- Befugnisse der Pflegeperson
- Umgangsrecht der Eltern und weiterer umgangsberechtigter Personen
- Verbleibensanordnung
- Pflegestellenwechsel

Allerdings sehen wir noch erhebliche Nachbesserungsbedarfe beim RefE. (siehe Anhang: **Regelungsvorschläge des DFGT/Stiftung zum Wohl des Pflegekindes**)

Die konstruktiven Vorschläge in der Stellungnahme der Kinderrechtekommission des Deutschen Familiengerichtstages decken die Einschätzungen der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes ab, weshalb die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes sich diesen Vorschlägen des DFGT anschließt und Ihnen auf diesem Weg zugänglich macht.

Mit der Versendung eines Auszuges aus der umfangreichen Stellungnahme des DFGT möchte wir Pflegeeltern, soweit schon möglich auch Pflegekinder, Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie auch Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich dazu aufrufen, sich auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in den rechtspolitischen Diskurs einzubringen, auch wenn es mühsam ist, sich mit den Vorschlägen des RefE des Bundesjustizministeriums und der unserer Meinung nach berechtigten Kritik der Kinderrechtekommission des DFGT auseinanderzusetzen.

Es ist keineswegs ausgemacht, dass im Rahmen der gerade laufenden Erstellung des Regierungsentwurfs des KiMoG die von uns geteilte Kritik am Referentenentwurf Berücksichtigung findet. Eine unveränderte Übernahme der Vorschläge des Referentenentwurfs in den Regierungsentwurf würde sogar in einzelnen Bereichen Rückschritte gegenüber der geltenden Rechtslage bedeuten. Dies wäre nicht nur eine vertane Chance, sondern würde in etlichen Konstellationen Verschlechterungen mit sich bringen – Verschlechterungen für eine bereits hoch belastete Gruppe von Minderjährigen.

Falls Sie Fragen zu diesen komplexen Themen und zum Juristenlatein haben, was ich durchaus nachvollziehen kann, bitte scheuen Sie nicht bei uns nachzufragen.

Auf Ihre Einschätzung sind wir sehr gespannt; lassen Sie uns diese möglichst bald zukommen, damit wir auch Ihre Meinung kennenlernen.

Wir freuen uns über Ihre Ideen auch dazu, wie wir gemeinsam mit Ihnen noch Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren bekommen, um eine wirkliche Verbesserung der Rechtslage von Pflegekindern zu erreichen.

Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens werden Sie über unseren Newsletter informiert.

Holzminden, Dienstag, 6. Oktober 2026

Herzlich danken Ihnen

Vorstand und Kuratorium

der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

